

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
(Bereitstellungstag 6. November 2018)

Ausländerbeiratswahl vom 29. November 2015
Nachrücken in den Ausländerbeirat der Stadt Wetzlar

Frau Hümeyra Yüceel (geb. Aktas) von der Liste „Liberale Föderation Ditib“ hat ihren Sitz im Ausländerbeirat der Stadt Wetzlar durch Wegzug verloren.

Gemäß §§ 33 und 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), stelle ich hiermit fest, dass für Frau Hümeyra Yüceel, da Herr Serdar Akay und Frau Gülsen Akay als nächstfolgende Bewerber des Wahlvorschlages der Liste „Liberale Föderation Ditib“ mit den meisten Stimmen auf ihre Anwartschaft verzichtet haben,

Herr Mustafa Ak

als nächstfolgender Bewerber des Wahlvorschlages der Liste „Liberale Föderation Ditib“ mit den meisten Stimmen in den Ausländerbeirat der Stadt Wetzlar nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß § 25 KWG jede/r Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist bei mir (Geschäftsstelle - Stadtbüro - Wahlamt, Ernst-Leitz-Straße 30) während der Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wetzlar, 30. Oktober 2018

Stadt Wetzlar,
Der Gemeindewahlleiter
Wein, Magistratsdirektor